

Codex hermeticus

- i Ich, Bonifagus, schwöre hiermit feierlich meine lebenslange Loyalität zum Orden des Hermes und seinen Mitgliedern.
- ii Ich werde niemals ein Mitglied des Ordens seiner magischen Gabe berauben, noch dies versuchen. Ich werde nie ein Mitglied des Ordens töten, noch dies versuchen, außer in einem rechtmäßig erklärtem und durchgeführtem Zug der Magier. Ich verstehe hiermit, daß ein Krieg der Zauberer ein offener Konflikt zweier Magi ist, die sich gegenseitig töten dürfen, ohne diesen Schwur zu brechen, und sollte ich in einem Krieg der Zauberer getötet werden, so wird keine Vergeltung an jenem geübt werden, welcher mich tötete.
- iii Ich werde allen Entscheidungen gehorchen, die durch rechtmäßiges Abstimmen auf einem Tribunal getroffen wurden. Ich werde eine Stimme auf dem Tribunal haben, und diese werde ich klug einsetzen. Ich werde auch die Stimmen aller anderen auf einem Tribunal als gleich respektieren.
- iv Ich werde den Orden nicht durch meine Aktivitäten bedrohen. Ich werde auch nicht in die Angelegenheiten der Weltlichen eingreifen und dadurch Verheerung unter meine Sodalif bringen. Ich werde mich nicht mit Teufeln einlassen, somit ich sonst meine und anderer Sodalif Seelen gefährden würde. Ich werde Keen nicht verärgern, somit deren Rache nicht meine Sodalif treffe.
- v Ich werde meine Magie nicht dazu einsetzen, um andere Magi des Ordens aufzuspionieren, noch werde ich sie dazu verwenden, um in deren Angelegenheiten unrechtmäßig einzudringen.

Præc. Alle Magi schwören auf diesen Kodex, und sämtliche Gesetze, Traditionen, Verbote und Erlasse leiten sich auf diesen Grundschwur ab. Jeder Bruch des Kodex selbst wird, wie in Cod. viii angegeben, mit dem Tode bestraft. Kommentare zum Kodex befinden sich im Periphæren Kodex, welcher in die Præcepta und die Consilia Tribunalum eingeteilt, von welchen letztere der eigentliche Periphære Kodex ist, ersterer frühe Beschlüsse von herausragender Stellung.

Ad i. Der Kodex wurde zuerst von Bonifagus gesprochen. Dadurch wird in der allgemeinen Fassung immer sein Schwur verwendet. Bei einem Schwur schwört natürlich jeder auf Magus seinen eigenen Namen.

Ad ii. Dies ist die wichtigste Passage des Kodex. Die Magi halten den Verlust der Gabe für schlimmer als den Tod. Diese Klausel beendete den jahrhundertelangen Kampf zwischen Magiern. Ein Krieg der Zauberer ist in Præc. Per. Cod. 767 genau festgelegt. Hlambæu war für die Einführung des Kriegs der Zauberer hauptsächlich verantwortlich.

Ad iii. Am Anfang des Ordens gab es nur ein Tribunal, doch inzwischen wurde in Præc. Per. Cod. 773 festgelegt, daß dieser Abschnitt für alle regionalen Tribunale gilt. Das Abstimmen wird durch die Sigiles bestimmt. Wer ein Sigil eines anderen Magus besitzt, kann mit diesem auch abstimmen.

Ad iv. Dieser wichtige Abschnitt wurde seit dem Bestehen des Ordens sehr unterschiedlich gedeutet. Zuerst wurde bestimmt, daß Magi sich auf sämtlichen weltlichen Angelegenheiten heraushalten müssen, was sich als undurchführbar herausstellte, vor allem als die Sterblichen sich immer weiter ausbreiten. Die jetzige Deutung besagt, daß nur solche Taten strafbar sind, welche den

Jorn der Sterblichen
 heraufbeschwoeren Als bedeutendes
 Werk der Tribunale wird der
 Vertrag von Rom angesehen, welcher
 den Handel mit Starblichen regeln
 soll. Das Verbot gegen
 Verhandlungen und Nutzbarmachung
 von Dämonen wird immer noch
 strengstens gehalten. Die Korruption
 von Sauf Tytalus im zehnten
 Jahrhundert hat den Orden so in
 Schrecken versetzt, daß sogar eine
 Unterhaltung mit einem Dämonen
 als Regelbruch aufgelegt werden
 kann. Sauf Merinita hat
 immer wieder versucht, die Regel,
 welche die Seen anspricht,
 durchzusetzen, doch durch die reichen
 Disquellen in den Ländern der Seen
 gilt die Regel nur für schwere
 Vergehen, welche den Orden oder eine
 große Zahl Magi bedrohen.
 Ad v. Diese Passage verhindert, daß
 Magi die Gedanken von anderen
 lesen, durch Wände in deren Sancta
 schauen oder andere Sprüche
 ähnlicher Natur verwenden. Die
 Quaesitores können nach Praec. Per.
 Cod. 832 dieses Recht außer Kraft
 setzen, wenn die Sicherheit des
 Ordens in Gefahr ist, oder
 verdächtige Magi untersucht werden
 müssen. Sie machen aber selten
 davon Gebrauch.
 Ad vi. Wörtlich genommen ist dies
 ein Versprechen, Lehrlinge
 aufzubilden, so daß jene die es nicht
 machen, den Koder brechen.
 Allerdings wird diese Klausel nicht
 eingesetzt. Trotzdem sehen viele
 Magi die Ausbildung eines
 Lehrlings als ihre Pflicht, selbst
 wenn sie nicht davon profitieren
 mögen. Alle Lehrlinge müssen
 hermetische Magi werden.
 Ad vii. Diese Passage wird nicht
 von Bonifagus und seinen
 Nachfolgern gesprochen. Der
 Periphrase Koder räumt den
 Nachfolgern von Bonifagus das
 gleiche Recht ein. Praec. Cod. Per.
 773. Dafür müssen die Nachfolger
 von Bonifagus ihr Wissen mit
 allen teilen. Dies ist der Ausgleich.
 Ad viii. Dieser Abschnitt
 unterstreicht die Wichtigkeit des
 Schwurs. Jeder, der den Koder
 bricht, wird auf dem Orden

Ich werde Lehrlinge ausbilden, die den Schwur auf
 diesen Koder sprechen werden, und sollte einer von
 diesen sich jemals gegen den Orden wenden, so werde
 ich der erste sein, der in niederschlagen wird und ihn
 zum Recht bringen wird. Keiner meiner Lehrlinge
 wird Magus genannt werden solange er nicht
 geschworen hat, diesen Orden aufrechtzuerhalten.

vii

Ich gestehe Bonifagus das Recht zu
 meinen Lehrling zu nehmen, sollte er ihn
 für seine Studien nützlich halten.

Nachfolger des Bonifagus
 sprechen

Ich werde alles Wissen,
 das ich in meiner Suche
 nach Weisheit und Macht
 gefunden habe, vermehren
 und dieses mit den
 Mitgliedern des Ordens
 teilen

viii

Ich verlange, daß, falls ich diesen Schwur
 brechen sollte, ich des Ordens verwiesen
 werde. Wenn ich des Ordens verwiesen
 werde, bitte ich meine Sodalis mich zu
 finden und mich zu töten, so daß mein Leben nicht in
 Erniedrigung und Niedertracht weitergeführt werde.

Die Feinde des Ordens sind meine Feinde. Die
 Freunde des Ordens sind meine Freunde. Die
 Verbündeten des Ordens sind meine Verbündeten.
 Laßt uns versuchen, einig stark zu werden.

ix

Diesen Schwur schwöre ich hiermit am dritten Tag
 der Fische, im neunhundertundfünften Jahr des Aries.
 Wehe denen, die mich in Versuchung bringen, den
 Schwur zu brechen, und wehe mir, wenn ich dieser
 Versuchung nachgebe.

x

aufgestoßen, und ein Zug der Magier
 wird gegen ihn gerufen.

Ad ix. Diese uneinhaltsbare Klausel
 war ein Versuch alle Magi zu einigen
 und Streit auf ein Ziel zu lenken.
 Praktisch gesehen machen einzelne
 Magi ihre eigenen Freunde und Feinde,
 und der Orden ist gespalten, wer als
 Freund, wer als Feind zählen soll.
 Deshalb wird dieser Abschnitt nicht
 generell durchgesetzt. Er bleibt ein
 Ideal im Orden.

Ad x. Bonifagus schwor am 21. Tag

des Monats Februar anno Domini 767, welches
 die IX. Kalenden Martii sind, an dem Tag des
 Sabbat **h**. Dieser Tag ist durch eine besondere
 Magie ausgeprägt.

Beim Schwur
 verwenden die Magi in der Tradition den
 astrologischen Kalender und nicht den christlichen.
 Dies kommt daher, da die Tradition des Ordens
 so alt ist, daß sie sich auf römische Ursprünge
 zurückführt.



PRÆCEPTA Codici Hermetici

vii C et lx vii **Kein Krieg der Magier soll erklärt werden, außer wenn ein Magus den anderen in der Nacht des vollen Mondes benachrichtigt. Wenn der nächste Vollmond gekommen ist, so sollen der Krieg stattfinden, doch soll er enden am Vollmond danach. Solche, die den Krieg nach dieser Zeit weiterführen, sollen als Ausgestozene gelten, und ein Zug der Magier soll auf dem nächsten Tribunal gegen sie erklärt werden.**

Dem Tribunal soll ein Quaesitor vorstehen, der als Richter und Regler fungieren soll. Er darf in keiner Entscheidung wählen, doch darf er eine Entscheidung des Tribunals für ungültig erklären, wenn diese gegen den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex verstößt.

vii C et lxviii **Die Passagen im Kodex, welche Bonifagus betreffen, gelten gleichweg für seine Lehrlinge und deren nachfahren. Alle Lehrlinge und Nachfahren des Guernicus erhalten den Titel des Quaesitor.**

Die Passagen des Kodex, die das Tribunal betreffen, gelten für jedes andere Tribunal, bei dem ein Quaesitor den Vorsitz führt. Ein Tribunal muß ein Duzend oder mehr Magi beinhalten, und auf nicht weniger als vier Convenien bestehen.

Es sollen Tribunale in jeder Region abgehalten werden, und zwar alle sieben Jahre, oder wenn sie einberufen werden. Ein Magus kann nur von dem Tribunal gerichtet werden, das Macht über ihn hat. Ein großes Tribunal soll alle dreiunddreißig Jahre in Durenmar abgehalten werden. Dieses hat universelle Bedeutung.

vii C et lxix **Das Certamen soll als Möglichkeit respektiert werden,**

Præ. In den ersten vier Tribunalen gab es viele Streitigkeiten und man merkte schnell, daß der Codex erläutert werden mußte, um künftige Unklarheiten zu beseitigen. In den ersten vier Tribunalen wurden hervorragende Beschlüsse gefaßt, die als Præcepta bekannt sind. Sie sind eine Sammlung von Beschlüssen, die sehr wichtig sind, um den Orden in Wohl und Gesundheit zu behalten.

Ms. 767 Der Magus Heris, Filius von Dorin, Mitglied des Hauses Tytalus, wurde auf dem Orden aufgeschlossen, da er drei Kriege der Magier innerhalb von vierzehn Monden erklärt hat. Nach vorsichtigem Nachforschen hat das Tribunal in Durenmar befunden, daß seine Gründe nicht ausreichend waren, um einen Krieg der Magier zu rechtfertigen. Die versammelten Magi stimmten überein, daß wenn sich Heris kooperativ zeige, er bestraft aber nicht aufgestoßen werden würde. Seine sture Abneigung, frühere Rat schläge anzunehmen, das Tribunal zu befolgen oder seine veranlassenden Fehler zu gestehen, zwangen sie Versammlung ihn auf dem Orden aufzuschließen. Er wurde demnach durch Sax Ignis auf dem Hause Flambeau exekutiert. Solch ein Mißbrauch der Traditionen des Ordens soll nicht noch einmal geduldet werden.

Trib Mai Ms. cm M xxx i Ein Quaesitor kann auch derjenige werden, der vom Primus des Hauses Guernicus zu einem solchen ernannt wird. Der Titel Quaesitor darf nur vom Primus aberkannt werden, wenn der betroffene Magus den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex verletzt hat.

Trib Mai cm M lx v. Kein Quaesitor soll die Macht besitzen einem Tribunal vorzustehen, wenn er nicht eine Urkunde bei sich trägt, die ihn namentlich als Quaesitor in gutem Stande aufweist, und er nicht mindestens einem Magus auf dem Tribunal bekannt ist. Die Urkunde muß durch den Primus

des Hauses Guernicus aufgestellt sein und darf nicht mehr als sieben Jahre zählen. Trib. Mai. am M. xc. iij.

Nr. 773. Die Quaesitores können ein spezielles Tribunal einberufen, an welchem nur sie selbst stimmen dürfen, und kein anderer der anwesenden Magi. Die Entscheidungen eines solchen Tribunals überstimmen jedes normale Tribunal. Trib. Mai. am M. xc. iij.

Nr. 799. Es wurde auf dem Tribunal beschlossen, daß es rechtens sei, bei einem offiziellen Certamen Vis in beliebiger Menge einzusetzen, um den Gegner zu besiegen. Trib. Mai. am M. xxx. i.

Dem Magus Serailion, der kürzlich das Amt eines Hofmagus bei einem Herzog erwarb, wird hiermit ein Verweis erteilt, und ihm wird befohlen, besagtes Amt vor dem Aufgehen des nächsten Vollmonds niederzulegen. Das Große Tribunal hat befunden, daß eine solche Position den Orden gefährdet, weil andere Große ihre eigenen Hofmagi wollen werden, und sie könnten sich an denen erziehen, die ein solches Amt ablehnen. Serailion würde sich außerdem in die Kriege dieser Fürsten verwickeln, und wird dieser gewinnen, so werden seine Feinde den Orden dafür verantwortlich machen. Sollte der Herzog verlieren, so wird er den Orden für den Schuldigen halten. Der Kodex verbietet solches Tun, wiewohl auch ein solcher Beruf eines Magus unwürdig ist. Er liegt unter der Würde eines hermetischen Magus. Wenn Serailion seine Position am Hofe bis zum nächsten Vollmond aufgibt, so soll er unbeschadet davonkommen, außer dem Verlust seiner Ehre, weil er einem Sterblichen gedient hat. Von diesem Tage an soll kein Magus für einen Sterblichen als Diener oder Söldner arbeiten. Trib. Mai. am M. lx. v.

Die Maga Caro Rubra auf dem Hause Tremere wurde von dem Magus Mindulf auf dem Hause Verdarius der Spionage auf ihn bezichtigt. Die Maga lehnte diesen

Streitigkeiten entscheidend beizulegen. Im Certamen muß der Herausforderer eine Technik ansagen, danach muß der Herausgeforderte eine Form wählen und ansagen. Ein Magus, der ein Certamen ablehnt oder die Entscheidung eines Certamens nicht befolgt, verstößt gegen die Grundhaltung des Kodex und soll somit bestraft werden. Solche die eine Herausforderung zum Certamen ablehnen, oder die Entscheidung, welche bei einem Certamen getroffen wird, nicht befolgen können eine strengere Folge durch den gekränkten oder geschädigten Magus erleiden und sollen von ihrem Tribunal bestraft werden. Kein Magus darf einen anderen Magus zum Certamen fordern, außer dieser zweite hat in in der Zwischenzeit schon einmal gefordert. Magi dürfen Vis zu ihrer Hilfe auch im Certamen einsetzen.

Der Quaesitor, der dem Tribunal vorsteht, kann dieses für ungültig erklären, wenn die Magi des Tribunals gegen den Orden agieren oder seine Regeln umstürzen wollen. Alle Entscheidungen eines solchen Tribunals sind null und nichtig.

Die Stimme eines Magus auf einem Tribunal kann an einen anderen übertragen werden, wenn ersterer ein persönliches Zeichen, genannt Sigil, demjenigen gibt, der für ihn stimmen soll. Dieser muß die Anweisungen des Magus, der die Stimme gibt, befolgen und muß auch Rechenschaft über die Benutzung des Zeichens ablegen.

Kein Certamen soll einen Magus dazu zwingen, seine Rechte aufzugeben, den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex zu brechen. Die Rechte, welche vor einem Certamen geschützt werden, beinhalten die Rechte des Praeco, der das Tribunal leitet, die Rechte des Primus, der ein Haus leitet, und die Rechte eines Quaesitors, der den Orden schützt.

Wenn ein Meister seinem Lehrling weniger als drei Monate im Jahr voll als Magus ausgebildet, so kann jeder andere Magus, mit der Einwilligung des Lehrlings, diesen sich als seinen eigenen nehmen.

Ein Quaesitor hat das Recht, Untersuchungen in Ordensangelegenheiten durchzuführen und verwickelte Magi und Sterbliche zu befragen. Wer eine solche Untersuchung ablehnt, soll auf dem Tribunal bestraft werden.

Kein Magus darf Silber, Gold oder andere Dinge

PACTUM TRIB.ROM.

i oder Güter als Bezahlung für arkane Dienste direkt von einem nicht eingeweihten erhalten.

Kein Magus darf einen magischen Gegenstand verkaufen, dessen Mächte nicht irgendwann einmal erlöschen.

Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen Gemeinen verkaufen, der mehr als einen Bauern Vis in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen
ii **Gegenstand an einen niederen Adeligen, einen Bischof oder einen Fernhändler verkaufen, der mehr als zwei Bauern Vis in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen hohen Adeligen oder Erzbischof verkaufen, der mehr als drei Bauern Vis in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen König oder an die Kurie verkaufen, der mehr als vier Bauern Vis in Sprüchen innehält.**

Kein Magus darf einen Gegenstand an jemanden außer
Erzbischöfen, Königen oder die Kurie verkaufen, der
iii **andere Dinge beeinflusst als den Gegenstand oder dessen Träger. Hohem Adeligen und Erzbischöfen sollen**

Vorwurf ab und erklärte, sie habe ein Certamen gegen ihn gewonnen, in der sie das Recht bekam in sein Sanctum durch eine Wand zu sehen, wann immer sie wollte. Das Tribunal befand, daß Caro Rubra im Unrecht sei, da sie die Rechte des Magus Mündulf unrechtmäßig geschmälert habe. Weiterhin könne sie kein solches Recht von ihm fordern. Sie wurde deshalb zu einer Strafe von drei Tümen Vis an Mündulf verurteilt. Trib. Mai. an M. xxx. i. Das Sanctum eines jeden Magus soll gekennzeichnet werden mit einem Kreis in einem Quadrat, dessen Ecken durch diagonale Linien verbunden sind. Dieses Zeichen soll gut sichtbar angebracht werden, so daß jene, die ein Sanctum betreten, wissen, daß sie sich tatsächlich in einem solchen befinden. Ein Symbol, welches die Identität des Besitzers des Sanctums bezeugt, soll das Zeichen begleiten. Trib. Mai. an M. xc. vii. Es wurde bei dem Tribunal in Val Negra beschlossen, daß der Magus Pisitulus von Flambeau eine nicht ausreichende, wenn auch entschuldige Erklärung dafür hatte, daß er den Magus Jovius von Tytalus tötete, welcher sich seinem Sanctum näherte mit anscheinender aber nicht offensichtlicher Absicht sein Sanctum, Labor und Lehrling zu bedrohen. Pisitulus wurde mit dem Verlust seines Vertrauten bestraft. Trib. Mai. an M. xc. vii.

Ad Pactum Dies ist das bekannteste Beispiel einer Regelung, die nur in einem einzigen Tribunal Geltung besitzt, der Vertrag des Tribunals von Rom auf dem Jahre 1068. Allerdings ist der Vertrag ein offizieller Bestandteil des Periphränen Kodex, obwohl er keine rechtlichen Kompetenzen außerhalb des Römischen Tribunals hat. Er ist ein unglaublich komplizierter Text, der viele Sonderregelungen und Schlupflöcher hat. Nur so war es möglich, daß alle Conventen in

Italien ihre Zustimmung gaben Nur die wichtigsten Regelungen sind niedergechrieben

Ud i Magi müssen über Mittelsmänner arbeiten, die normalerweise Consores genannt werden Beachtenswert ist, daß dieser Punkt einem Magus nicht verbietet, magische Gegenstände als Bezahlung zu akzeptieren

Ud ii Dieser Satz und der nächste, benutzen beide das Wort **verkaufen**. Somit ist es durchaus legal, mächtige magische Gegenstände zu verleihen

Ud iii Diese Vorschrift bezieht sich nur auf Magi. Es ist durchaus vorgekommen, daß Consores bestochen wurden, um ihre Meister zu verraten. So ist das Tribunal Rom in seinem Wirken!

Ud iv Dieser Punkt verhindert, daß sich ein Magus in die Dinge der Großen von Italien einmischet. Intrigen, etc sind natürlich immer noch erlaubt. Der Ausdruck Söldner ist auch fraglich, da ein Magus sich nicht unbedingt bezahlen lassen mußte.

Ud v Im Tribunal von Rom finden Tribunale immer in Venedig statt. So wurde es beschlossen. In anderen Tribunalen ist es normalerweise das Conuenium des Praeco, welchen den Ort bestimmt. Manchmal übernimmt diese Aufgabe auch das mächtigste und hervorragendste Conuenium diese Aufgabe.

Diese Passage behandelt das Maß der Strafen eines Tribunals. Nicht alle Strafen werden mit dem Tode bestraft, meist nur die hohen Verbrechen, als ein Bruch des Coder Semiticus selbst. Niedere Vergehen bekommen andere Strafen.

Ud vii Generell wird die der geschädigten Partei gegeben, oder, wenn keine geschädigten vorhanden sind, wird es von den Quaesitores eingesammelt und entweder unter den Conuenien des Tribunals aufgeteilt oder einem Ziel gewidmet, welches dem Orden hilft.

keine Gegenstände verkauft werden, die mehr als eine entfernte Person beeinflussen. Keinem, der nicht Magus ist, sollen Gegenstände verkauft werden, welche die direkte Kontrolle über große Menschenmassen erlauben.

Kein Magus darf einen anderen Magus als Mitglied des Ordens des Sermes oder als Magier allgemein enthüllen, noch darf er Mißtrauen gegen einen Sodalif stiften.

Kein Magus darf sich als Söldner in einem Kampf beteiligen, in dem mehr als fünf Mann kämpfen, noch mehr als drei Ritter.

Alle sieben Jahre wird ein Treffen des Römischen Tribunals in der Stadt Venedig abgehalten, um die Einhaltung der Regeln des Vertrags zu überprüfen und zu regulieren.



Wenn ein Magus den Kodex des Sermes bricht, jedoch nicht so stark, daß er ausgeschlossen werden muß, so können vier geringere Formen an Bestrafung ihm auferlegt werden. Die schuldige Partei kann verpflichtet werden, das zerstörte Objekt wiederherzustellen, oder einen Dienst an den geschädigten Magi zu verrichten, der die Schuld begleicht. Der Magus kann auch auf dem Tribunal verwiesen werden, meist für sieben oder vierzehn Jahre oder bis nach dem nächsten Großtribunal. Dem Magus kann auch etwas von Wert genommen werden, normalerweise sein Labor, sein Vertrauter oder sein Lehrling. Eine andere Möglichkeit ist die Visstrafe von einem Bauern bis einer Dame.